

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Luftseilbahn Engelberg – Fürenalp AG und Bergrestaurant Fürenalp**

### **ALLGEMEIN**

Die Luftseilbahn Engelberg – Fürenalp AG (nachfolgend „LEF“ genannt) ist eine Bergbahnunternehmung mit verpachtetem Gastronomiebetrieb. Als Gast wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit der LEF einen Vertrag abgeschlossen hat.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch gleichermassen für alle Geschlechter.

#### **1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam „Dienstleistungen“) – kostenpflichtig oder kostenlos – sowie Gastronomie, welche die LEF erbringt. Zusätzlich können bei Benutzung bestimmter LEF-Dienstleistungen für die jeweilige Dienstleistung geltende, besondere Bestimmungen zur Anwendung kommen. Hierauf wird der Kunde gegebenenfalls vor Nutzung der betreffenden Dienstleistung hingewiesen. Wenn er die Dienstleistungen der LEF nutzt, erkennt er die Geltung dieser AGB an. Eine schriftliche Ausgabe dieser AGB kann bei der LEF bezogen oder auf der Website [www.fuerenalp.ch](http://www.fuerenalp.ch) eingesehen werden.

#### **2. Vertragsabschluss**

Der Vertrag mit der LEF kommt mit der vorbehaltlosen Annahme, d.h. mit dem Kauf einer oder mehrerer Dienstleistungen zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag inklusive dieser AGB wirksam.

#### **3. Leistungsbeschreibung**

Die LEF verpflichtet sich, die Dienstleistungen gemäss Beschreibungen zu erbringen. Als Grundlage gelten die Leistungsbeschreibungen in den gültigen Prospekten oder der Website. Spezialtarife und Sonderwünsche sind nur Vertragsbestandteil, wenn diese schriftlich bestätigt worden sind. Alles nicht von der LEF ausgeschriebene Informationsmaterial oder Auskünfte von Dritten sind unverbindlich und begründen für die LEF keine Leistungspflicht.

#### **4. Preise**

Die aktuellen und verbindlichen Preise sind bei der LEF direkt zu beziehen. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der LEF. Preisänderungen werden rechtzeitig veröffentlicht und sind jederzeit und auf einen beliebigen Termin möglich.

Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.- Nr. CHE-103.065.887). Die in den Publikationen aufgeführten Details und Preise sind ohne Gewähr, Lieferbarkeit und Irrtum vorbehalten.

Die Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechtigt die LEF, ihre Tarife ohne entsprechende Vorankündigung anzupassen.

#### **5. Zahlungsbedingungen**

Grundsätzlich erfolgt die Zahlung direkt beim Vertragsabschluss mittels Ticketkauf und Bezüge auf Rechnung sind nicht vorgesehen. Eine Ausnahmeregelung ist im Voraus zu vereinbaren.

Bei Bezahlung auf Rechnung verpflichtet sich der Kunde den gesamten Rechnungsbetrag bis zum Fälligkeitsdatum zu begleichen. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich begründet innerhalb 10 Tagen zu erheben.

Kommt der Kunde der Zahlungspflicht nicht innert der angegebenen Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und es werden Verzugszinsen von 5% fällig. Bleibt die Zahlung auch nach der zweiten Mahnung aus, ist die LEF berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen.

Die LEF kann für Leistungen ganz oder teilweise Vorauszahlung verlangen. Für Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse ist eine Kreditkartennummer mit Verfalldatum und der Kartenprüfnummer (CVC) anzugeben. Dies gilt auch für Anlässe, welche aus dem Ausland gebucht werden. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der LEF.

Gerät der Kunde mit der Bezahlung der Anzahlung in Verzug, ist die LEF zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Banküberweisungs- und Checkgebühren gehen zur Hälfte zu Lasten des Absenders und zur Hälfte zu Lasten des Empfängers.

## **6. Gutscheine**

Sämtliche Gutscheine der LEF können bei allen Betriebszweigen eingelöst werden. Käuflich erworbene Gutscheine sind bis zum vermerkten Datum gültig. Wo kein solches vorhanden ist, gilt eine maximale Gültigkeit von 10 Jahren. Verfallene Gutscheine werden nur verlängert, wenn diese nachweisbar käuflich erworben wurden. Gutscheine, die gratis ausgegeben wurden (Sponsoring, PR-Zwecke, usw.), werden nicht verlängert.

Gutscheine können nicht gegen Barwertauszahlung zurückgegeben werden. Die LEF ist nicht verpflichtet, nicht bezahlte Gutscheine als Zahlungsmittel zu akzeptieren. Sollte die LEF aus einem Grund schliessen oder aufgeben müssen, so verfallen die Gutscheine schadenersatzlos. Dies ist auch der Fall, wenn der Betrieb nachweisbar den Eigentümer wechselt. In einem solchen Fall kann nicht auf die LEF als ursprünglicher Aussteller der Gutscheine zurückgegriffen werden.

## **7. Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet alle von ihm benutzten Anlagen, Restaurations- und Räumlichkeiten mit allen sich darin befindlichen Mobilien und Maschinen, mit der gebotenen Sorgfalt und, wo vorhanden, gemäss den Weisungen des Personals zu benutzen. Für alle aus missbräuchlichem Umgang entstandenen Schäden ist der Kunde haftbar.

## **8. Haftung**

Die LEF verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss Vertrag, diesen AGB und den übrigen Vertragsbestimmungen. Die LEF haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit; Kausalhaftung) wird wegbedungen. Die LEF haftet nicht für Umstände, welche auf unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Allfällige Beanstandungen, welche die Leistungserbringung der LEF betreffen, sind sofort an die LEF zu richten. Bleibt eine sofortige Meldung aus, gehen dem Kunden allfällige Ansprüche gegenüber dem Unternehmen verloren.

## **9. Versicherung**

Die LEF hat die branchenüblichen Versicherungen abgeschlossen. Der Kunde haftet für Beschädigungen und Verluste gegenüber der LEF, die durch ihn oder seiner Hilfsperson verursacht werden, ohne dass die LEF ein Verschulden nachweisen muss. Dem Kunden wird ein ergänzender Versicherungsschutz empfohlen.

## **10. WLAN**

Die Nutzung des WLAN der LEF erfolgt auf eigene Gefahr. Die LEF lehnt die Haftung für sämtliche hieraus entstehenden Folgen ausdrücklich ab. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es den Nutzern nicht erlaubt ist, das Netz für rechtswidrige, strafbare und / oder sittenwidrige Inhalte und Handlungen zu nutzen.

## **BAHNBETRIEB**

### **11. Allgemeine Bestimmungen**

Alle Billette sind persönlich, nicht übertragbar und auf Verlangen dem Kontrollpersonal vorzuzeigen. Sie sind nur während den publizierten Saison- und Betriebszeiten gültig. Für Abend- und Spezialveranstaltungen ausserhalb der Betriebszeiten sind die Abonnemente nicht gültig, sofern nichts anderes offiziell kommuniziert wird.

Der nachträgliche Umtausch gegen andere Billette ist nicht möglich. Einige Tickets und Abonnemente werden auf einer elektronischen Karte ausgegeben (KeyCard). Für die KeyCard ist eine Depotgebühr von CHF 5.00 pro Karte zu hinterlegen. Bei der Rückgabe von defekten KeyCards wird die Depotgebühr nicht rückerstattet. Bei Tickets mit einer Gültigkeit von 3 oder mehr Tagen kann die LEF ein Foto des Inhabers verlangen.

### **12. Ausweispflicht**

Für den Erwerb von rabattierten Billetten (Kinder, Senioren) sind amtliche Ausweise mit Angabe des Geburtsdatums erforderlich und unaufgefordert vorzuweisen. Ohne Vorlage der diesbezüglichen Ausweise werden keine vom Normaltarif abweichenden Tarife gewährt. Massgebend ist dabei das Geburtsdatum zum Zeitpunkt des Kaufs.

Die Einheimisch-Tarife gelten nur beim Vorweisen des gültigen Einheimisch-Ausweises von Engelberg, Kanton Obwalden.

Mit der offiziellen Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte) reist eine Begleitperson kostenlos. Wird eine Person mit dieser Karte von einer weiteren Person begleitet, so reist 1 Person gratis und bei der 2. Person wird der günstigere Tarif angewendet.

### **13. Verlust oder Diebstahl**

Tages- und Mehrtagespässe, Einzelfahrten und Wandertageskarten werden bei Verlust oder Diebstahl nicht ersetzt. Beim Kauf eines Abonnements der LEF erhält der Kunde einen Beleg. Bei Verlust oder Diebstahl des Abos wird gegen Vorweisen dieses Belegs Ersatz geleistet. Die Ersatzgebühr beträgt CHF 10.00 und die neue KeyCard kostet CHF 5.00.

#### **14. Kontrolle / Missbrauch und Fälschung**

Für die Abonnemente wird ein Foto zur Erstellung benötigt. Die elektronisch aufgenommenen Personaldaten werden in einer Datenbank gespeichert. Beim Passieren der Leservorrichtungen erscheint das Foto mit Name des Inhabers auf einem internen Computer. Im Gebiet können jederzeit Kontrollen von Billetten aller Art durch die Mitarbeitenden der LEF durchgeführt werden. Missbräuchlich verwendete Tickets und Abonnemente werden eingezogen. Der Kunde bezahlt ein reguläres Ticket für diesen Tag. Das Abonnement wird eingezogen, der Abonnemente-Besitzer wird kontaktiert und kann das Abonnement gegen eine Busse von CHF 100.00 abholen. Zivil- und strafrechtliche Verfolgung bleiben vorbehalten.

#### **15. Rückerstattung bei Betriebsunterbrechung / einstellung**

Kann die LEF ihre Pflichten aus dem Transportvertrag infolge von Umständen, welche sie nicht abzuwenden vermögen, nicht oder vorübergehend oder teilweise nicht erbringen, entstehen dem Käufer eines Tickets daraus keinerlei Ansprüche gegenüber der LEF. Das gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- Betriebseinstellungen und Sperrungen infolge Zufalls und höherer Gewalt wie Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr, Streiks oder behördlicher Anordnungen
- Überlastung der Transportanlagen oder Überfüllung der Anlagen und daraus resultierende mögliche Wartezeiten
- Betriebsstörungen, z.B. infolge von technischen Defekten oder Stromunterbrüchen.
- Unterbrüche sowie temporäre Betriebseinstellungen von Teilen der Transportanlagen in Folge Bau- oder Wartungsarbeiten.

#### **16. Rückerstattung bei Sperrung**

Sperrungen von Winter oder Sommerangeboten (Wege, Schneeschuh-Pfade, Klettersteig, etc.) geben keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung der Tickets.

#### **17. Ausschluss vom Transport**

Personen können vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie

- alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln stehen;
- sich ungebührlich benehmen;
- die Benützungs- und Verhaltensvorschriften oder die darauf gestützten Anordnungen des Personals nicht befolgen.

#### **18. Transporte zur Ausübung eines Sports**

Sind die Witterungsbedingungen zur Ausübung des Sports ungeeignet, insbesondere bei Lawinengefahr, können Personen vom Transport zur Ausübung des Sports ausgeschlossen werden.

Weiter können Personen vom Transport zur Ausübung eines Sports ausgeschlossen werden, wenn sie unmittelbar vor dem beabsichtigten Transport Dritte gefährden und Grund zur Annahme besteht, dass sie weiterhin Dritte gefährden werden. Im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen kann das Billett oder Abonnement entzogen werden.

Eine Gefährdung Dritter liegt namentlich vor, wenn die betreffende Person:

- sich rücksichtslos verhalten hat;
- einen lawinengefährdeten Hang befahren hat;
- Weisungs- und Verbotstafeln, die der Sicherheit dienen, missachtet hat;
- sich den Sicherheitsanordnungen des Aufsichts- und des Rettungsdienstes widersetzt hat.

#### **19. Winterangebote**

Das Gebiet Fürenalp ist teilweise hochalpin. Die Gäste haben die Markierungen unbedingt zu beachten. Bei „Varianten-Abfahrten“ ist mit besonderen Gefahren zu rechnen (Lawinen, Schneewächten, Felsen oder sonstige Naturgefahren). Das Verlassen der Winterwanderwege / Schneeschuhpfade und Schlittelweg geschieht auf eigene Gefahr! Das Befahren der Wald- und Wildschutzzonen ist nicht erlaubt.

Die LEF überwacht und kontrolliert nur die markierten und geöffneten Angebote. Die Angebote werden durch Stangen markiert. Die Anordnungen der LEF, die Markierungen sowie die entsprechenden Regeln sind strengstens zu befolgen.

**Bei einem Unfall wird umgehend die Talstation alarmiert.** SOS- Einsätze und Suchaktionen der LEF und/ oder Dritten (Rega, ARS, Arzt, etc.) sind kostenpflichtig und gehen zu Lasten des Verursachers. Allfällige Rückerstattungsansprüche muss der Kunde gegenüber seiner Versicherung geltend machen.

Ausserhalb der Bahnbetriebszeiten sind die Angebote geschlossen und vor Gefahren wie Lawinensprengungen oder Pistenmaschinen nicht gesichert. Lebensgefahr!

#### **20. Sommerangebote wie Wege, Klettersteig, Spielplätze, etc.**

Die Benutzung von Wanderwegen, Erlebniswanderwegen, Alpinwanderwege, Spielplätze, Grillstellen, Klettersteige, Klettergärten, sowie der Infrastruktur der LEF geschieht auf eigene Gefahr.

## **INTERNET UND DATENSCHUTZ**

### **21. Rechtliche Informationen**

Mit dem Zugriff auf [www.fuerenalp.ch](http://www.fuerenalp.ch) wird erklärt, mit den folgenden Bedingungen einverstanden zu sein.

### **22. Copyright**

Der gesamte Inhalt der Website [www.fuerenalp.ch](http://www.fuerenalp.ch) ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte gehören der Luftseilbahn Engelberg – Fürenalp AG oder Dritten. Die Elemente auf der Website fuerenalp.ch sind nur für Browsingszwecke frei zugänglich. Die Vervielfältigung des Materials oder Teilen davon in beliebiger schriftlicher oder elektronischer Form ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung der LEF gestattet. Das Reproduzieren, Übermitteln, Modifizieren, Verknüpfen oder Benutzen der Website fuerenalp.ch für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der LEF untersagt.

### **23. Keine Gewährleistung**

Alle Angaben (insbesondere Preise, Reservationen, Onlineberechnungen) sind ohne Gewähr. Die LEF garantiert nicht, dass diese Daten jederzeit vollumfänglich auf dem aktuellen Stand sind. Die LEF übernimmt ebenfalls keine Haftung für Fehlleistungen des Internets, Schäden durch Dritte, importierte Daten aller Art (Viren, Würmer, Trojanische Pferde) sowie für Links von und zu anderen Webseiten. Die LEF hat keine Kontrolle über Inhalt und Form von fremden Webseiten.

Das fehlerfreie Funktionieren von Hard- und Software kann nicht garantiert werden. Die Seite kann technische Ungenauigkeiten oder typographische Fehler enthalten. Die LEF behält sich vor, die Informationen auf dieser Seite jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu aktualisieren. Das gilt auch für Verbesserungen und/oder Änderungen an den auf dieser Seite beschriebenen Produkten bzw. Programmen.

In keinem Fall haftet die LEF dem Gast oder Dritten gegenüber für irgendwelche direkten, indirekten, speziellen oder sonstigen Folgeschäden, die sich aus der Nutzung dieser oder einer damit verlinkten Webseite ergeben. Ausgeschlossen ist auch jegliche Haftung für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Programmen oder sonstigen Daten in Informationssystemen. Dies gilt auch dann, wenn wir ausdrücklich auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen werden.

### **24. Datenschutz**

Einzelne Bereiche der Betriebe werden überwacht. Zusätzlich erfolgt punktuell eine Videoüberwachung und es hat eine Webcam. Die LEF verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet. Der Kunde anerkennt hiermit und stimmt zu, dass die LEF in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet.

### **25. Weitere Informationen**

Die Erklärungen auf dieser Seite begründen kein vertragliches oder sonstiges formales Recht gegenüber oder im Auftrag einer Partei. Wenn Fragen oder Kommentare zu unseren rechtlichen Hinweisen oder zum Datenschutz auftreten, kann Kontakt aufgenommen werden: [info@fuerenalp.ch](mailto:info@fuerenalp.ch)

### **26. Kiosk und Souvenir-Shop (Merchandise)**

Die LEF kann jederzeit die Preise ändern bzw. anpassen. Verbindlich ist die beim Vertragsabschluss auf dem Ursprungsserver bereitgestellte Preisangabe. Alle Preise auf den Shop-Artikeln enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Versandkosten werden zusätzlich erhoben.

## **GASTRONOMIE**

### **27. Änderung Teilnehmerzahl bei reservierten Gruppen**

Der Kunde ist verpflichtet die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 48 Stunden vor dem Anlass mitzuteilen.

### **28. Information für Gruppenbuchungen**

Der Veranstalter übermittelt der LEF spätestens 10 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, Angaben über Berg- und Talfahrt mit der LEF, Informationen zu Einrichtung der Räumlichkeiten, Art und Umfang der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die die LEF für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt. Von der LEF erbetene zusätzliche Informationen sind vom Veranstalter mitzuteilen.

Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Endzeiten der Veranstaltung, können die hierdurch entstehenden Kosten durch die LEF berechnet werden. Dies gilt nicht, wenn die LEF für die Verschiebung verantwortlich ist.

### **29. Annullierungen Allgemein und Anlässe für Gruppen**

Wesentliche Änderungen oder Absagen von Anlässen müssen der LEF möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass die LEF dies zu vertreten hat, ist grundsätzlich folgende Annullierungspauschale (in % der reservierten Leistungen) geschuldet:

- Absage bis 40 Tage vor dem vereinbarten Termin: kostenlos
- Absage 39 – 20 Tage vor dem vereinbarten Termin: 30%
- Absage 19 – 10 Tage vor dem vereinbarten Termin: 60%
- Absage 09 – 0 Tage vor dem vereinbarten Termin: 100%

Wurden die reservierten Dienstleistungen und Beherbergungsleistungen (Bahnfahrt, Menü & Getränke) noch nicht festgelegt, so gilt ein Betrag von CHF 100.00 pro Person als Berechnungsbasis. Massgebend für die Berechnung ist der Eingang der schriftlichen Annullierung bei der LEF.

Falls die reservierten Dienstleistungen und Beherbergungsleistungen zum gleichen Preis und gleicher Dauer, wie im ursprünglichen Vertrag vorgesehen, weitervermietet werden kann, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet.

### **30. Mitbringen von Speisen und Getränken**

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zur Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der LEF. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten (Servicekosten) berechnet.

### **31. Zuschläge**

Bei Sonderwünschen und –leistungen behält sich die LEF allfällige Preiszuschläge vor. Entsprechende Wünsche und Leistungen sind frühzeitig zu melden, ansonsten allenfalls nicht mehr darauf eingegangen werden kann.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **32. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der übrigen Vertragsbestimmungen**

Die LEF behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns mitgeteilt. Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.

### **33. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Anwendbar auf die Vertragsverhältnisse mit der LEF AG und ihren Kunden (Auftraggebern, Käufern), einschliesslich der Frage des Zustandekommens und der Gültigkeit des Vertrages, ist ausschliesslich Schweizer Recht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags. Gerichtsstand ist Sarnen, wobei der LEF freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen.

Engelberg, März 2025

### **Luftseilahn Engelberg - Fürenalp AG**

Wasserfallstrasse 222  
CH-6390 Engelberg

Telefon: +41 (0)41 637 20 94

E-Mail: [: info@fuerenalp.ch](mailto:info@fuerenalp.ch)

Website: [www.fuerenalp.ch](http://www.fuerenalp.ch)